

Vorlagen-Nr.: BV/0197/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 31.05.2022	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Ommen	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	14.06.2022	N
Rat der Stadt Jever	07.07.2022	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); hier: Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes

Sachverhalt:

Die Stadt Jever ist im Rahmen der Heranziehungssatzung des Landkreises Friesland erste Anlauf- und Beratungsstelle für nachfragende Personen und Leistungsberechtigte bezogen auf das Asylbewerberleistungsgesetz. Soweit erforderlich, zahlt die Stadt Jever in Absprache mit dem Landkreis Vorschüsse an Leistungsberechtigte und gibt Krankenscheine an nicht krankenversicherte Leistungsberechtigte aus.

Die Stadt Jever führt die Unterbringung der Leistungsberechtigten, insbesondere bei der erstmaligen Zuweisung, in angemessenen Wohnraum durch, soweit die Leistungsberechtigten sich nicht selbst eine Unterkunft beschaffen können. Die Unterbringung schließt die erstmalige angemessene Ausstattung der Wohnung und alle mit der Beschaffung und Verwaltung dieser in Zusammenhang stehenden Maßnahmen ein.

Dies bedeutet, da es gerade bei der Erstunterbringung den Leistungsberechtigten tatsächlich fast nicht möglich ist einen privatrechtlichen Mietvertrag einzugehen bzw. faktisch keinen Vermieter finden, der dieses Rechtsverhältnis eingeht, die Stadt Jever den benötigten Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt anmietet und die Leistungsberechtigten dort unterbringt.

In der Vergangenheit wurden die Mieten dann im Rahmen der Leistungserbringung über den Landkreis an die Vermieter oder an den Leistungsberechtigten ausgezahlt. Von hier wurde und wird kontrolliert, ob die Mieten und die Energieabschläge tatsächlich an den Vermieter bzw. die Energieversorgung fließen bzw. ob alle laufenden Veränderungen, die sich auf die Wohnverhältnisse auswirken berücksichtigt wurden und entsprechend ausgezahlt wurden. Dies ist nur mit einem enormen Verwaltungsaufwand möglich; zumal die Behörden der Stadt Jever als

Vermieter im Rahmen der Untervermietung oder Unterbringung nicht unbedingt Auskunft geben müssen und dürfen.

Diese gelebte Praxis war bisher bei der Anzahl der zu verwaltenden Wohnungen möglich. Durch den Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Anstieg an Hilfesuchenden und Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG ist die Anzahl der zu verwaltenden Wohnungen innerhalb von ca. 2 Monaten von ca. 23 auf das doppelte (derzeit 48 Wohnungen) mit steigender Tendenz angestiegen.

Da die Stadt Jever als Mieterin auch die rechtliche Zahlungspflichtige ist, soll das jetzige System sukzessive so umgestellt werden, dass die Mieten und die evtl. Strom-/Heizkostenabschläge aus dem Haushalt der Stadt Jever gezahlt werden und gleichzeitig im Rahmen der Erstattungen durch den Landkreis Friesland/Jobcenter oder Hilfeempfänger monatlich wieder vereinnahmt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Mieten an die Vermieter und der evtl. Abschlag an den Energieversorger ordnungsgemäß und pünktlich ausgezahlt werden und von hier eine zeitnahe Kontrolle der zu vereinnahmenden Mietzahlungen erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:
Zum Teil.

(x) ja () nein

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 50.000,-- € Euro für Mieten und Pachten werden bei dem Produkt P1 3.1.5.501.100 für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge ebenfalls beim Produkt P1 3.1.5.501.100.